

## der Mittelschule Obertrum

Damit sich **alle** an der Mittelschule Obertrum tätigen Personen – Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Angestellte, Unterstützungspersonal sowie Eltern und Erziehungsberechtigte wohl fühlen können, wollen wir unser Verhalten nach folgenden Grundsätzen und Regeln sowie dem Kinderschutzkonzept unserer Schule (liegt in der Gemeinde Obertrum auf) ausrichten.

### A) SCHULORDNUNG

Begründet auf §§ 43 – 50 des Schulunterrichtsgesetzes – SchUG, BGBl. Nr.139/1974, zuletzt geändert durch das BGBl.1 Nr. 140/2023 und der Verordnung vom 21. Mai 2024.

Genehmigt und beschlossen im Schulforum vom 5. November 2024.

#### I. Für Schülerinnen und Schüler:

##### Pflichten der Schülerin/des Schülers:

Die Schülerin/der Schüler hat

- durch ihr/sein Verhalten und ihre/seine Mitarbeit im Unterricht und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Klassen- und Schulgemeinschaft **hilfsbereit, respektvoll und höflich** zu verhalten.
- sich **rechtzeitig – 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts** in der Klasse bzw. vor Beginn von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen, an denen sie/er teilzunehmen verpflichtet ist, am festgelegten Zeitpunkt einzufinden.
- regelmäßig am Unterricht in den vorgeschriebenen Pflichtgegenständen und an verbindlichen Übungen, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen, am Förderunterricht, der für sie /ihn verpflichtend oder für den sie/er angemeldet ist, an den verpflichtenden vorgeschriebenen Schulveranstaltungen sowie an den schulbezogenen Veranstaltungen, für die sie/er angemeldet ist, teilzunehmen. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist verpflichtend, soweit keine Übernachtung damit verbunden ist.
- zum Unterricht und an den Schulveranstaltungen in einer **angemessenen und den Erfordernissen entsprechenden Kleidung** teilzunehmen.
- die erforderlichen Unterrichtsmittel in ordentlichem und gebrauchsfähigem Zustand bereitzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für das digitale Endgerät, welches stets in funktionstüchtigem und aufgeladenem Zustand mitzubringen ist.
- sämtliche Einrichtungen, Anlagen und Arbeitsmittel der Schule **schonend zu behandeln**.
- das Mitbringen von Gegenständen, die die Sicherheit oder den Schulbetrieb gefährden oder stören, zu unterlassen. Sicherheitsgefährdende oder den Unterricht störende Gegenstände sind der Lehrperson auf ihr Verlangen unverzüglich zu übergeben. Von Lehrpersonen abgenommene Gegenstände – dazu gehören **auch Handys** – werden in der Direktion deponiert und müssen **von einem Erziehungsberechtigten abgeholt** werden.
- die Pflicht, sicherheitsgefährdende Ereignisse im Schulbereich unverzüglich dem Lehrpersonal (Gangaufsicht) oder der Schulleiterin zu melden.
- die Pflicht, durch ihr/sein Verhalten zu einem guten und angstfreien Miteinander beizutragen und Mitschülerinnen und Mitschüler bestmöglich zu unterstützen.
- den Genuss von **alkoholischen Getränken sowie Getränken, die Koffein und/oder sehr viel Zucker enthalten (Energy Drinks, Eistee, Limonaden), Nikotin und sonstigen Suchtmitteln** im gesamten Schulbereich **zu unterlassen**.
- Kommt eine Schülerin/ein Schüler zu spät zum Unterricht, so hat sie/er unaufgefordert den Grund dafür zu nennen.

## Rechte der Schülerinnen und Schüler

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Rechte kennen und diese respektiert werden. Im Rahmen der Schulgemeinschaft wird jedes einzelne Kind dazu ermutigt, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen:

Alle SuS haben

- das Recht auf Anhörung.
- das Recht auf Information über alle Angelegenheiten, die sie persönlich oder als Schülerinnen und Schüler allgemein betreffen.
- das Recht auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen.
- das Recht auf Mitgestaltung des Unterrichts und Anregungen zu Themenschwerpunkten einzubringen.
- das Recht auf eine sichere und unterstützende Schulumgebung, in der sich alle SuS wohl fühlen.
- das Recht auf Unterstützung durch das Lehrpersonal, die Vertrauenslehrerin (Frau Neuhofer), die Beratungslehrerin (Frau Lang) oder den Schulsozialarbeiter (Herr Fawzi).

## II. Für Lehrerinnen und Lehrer

Im Rahmen der Mitwirkung der Schule an der Erziehung der SuS hat die Lehrperson nachstehende Erziehungsmittel anzuwenden:

- Ermutigung, Anerkennung, Lob, Dank
- Aufforderung, Zurechtweisung, Erteilung von Arbeitsaufträgen, beratendes bzw. belehrendes Gespräch, Vorladung der Erziehungsberechtigten
- **Beleidigende, diskriminierende oder herabwürdigende Äußerungen, körperliche Züchtigung sowie Kollektivstrafen sind verboten.**

Alle Lehrkräfte der Schule sind verpflichtet, für die Einhaltung der Schul- und Hausordnung Sorge zu tragen.

- Die Schul- und Hausordnung ist (in Kurzform) in jeder Klasse an gut sichtbarer Stelle anzuschlagen und jährlich zu Schulbeginn, aber auch zu sonstigen Anlässen mit den SuS zu besprechen.
- Jede Klassenvorständin/jeder Klassenvorstand ist in erster Linie für die ihm zugeteilte Klasse verantwortlich und zwar insbesondere für
- präventive Maßnahmen gegen Gewalt, Mobbing (Mobbingleitfaden liegt auf) und Missbrauch (Zusammenarbeit mit externen Partnern lt. Kinderschutzkonzept)
- die Förderung von Partizipation und Mitverantwortung (Klassensprecher, Ordnerdienste, Klassenparlament...)

Alle Lehrkräfte sind **verpflichtet** eine sichere und unterstützende Schulumgebung zu fördern, die ein erfolgreiches Lehren und Lernen ermöglicht.

- Sicherheitsgefährdende Ereignisse sind unverzüglich der Direktion zu melden.
- Bei Schwierigkeiten im Unterrichts- bzw. im Erziehungsablauf wendet sich die jeweilige Fachlehrperson an die Erziehungsberechtigten und in weiterer Folge an die Klassenvorständin/den Klassenvorstand. Diese/r setzt sich, wenn notwendig, mit der Leitung in Verbindung.
- Das verspätete Eintreffen bzw. das verfrühte Weggehen einer Schülerin/eines Schülers ist im digitalen Klassenbuch zu vermerken.
- Die Klassenvorständin/der Klassenvorstand ist für die lückenlose Führung der Amtsschriften verantwortlich.
- Die zuständige Lehrperson hat ihre SuS vor Gebrauch sicherheitsgefährdender Maschinen und Geräte mit den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen vertraut zu machen.

### III. Für Eltern und Besucher:

- **Schulfremde Personen** haben sich ausnahmslos in der Direktion **anzumelden**.
- Die Schule wird täglich **um 6:45** aufgesperrt. Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht mit dem Bus (Fa. Pichler) zur Schule gebracht werden, oder mit öffentlichem Verkehrsmittel zur Schule kommen, sollen das **Schulgebäude erst ab 7:30 betreten** und unterliegen der eingeteilten Aufsicht.
- Vorsprachen bei Lehrpersonen sind nach Vereinbarung, bevorzugt in den jeweiligen Sprechstunden, möglich. Während der Unterrichtszeit gibt es ausnahmslos keine Gesprächsmöglichkeit.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, jede Änderung des Sorgerechts, der Wohnadresse, Telefonnummer, Email sowie alle weiteren für die Schule bedeutsamen Veränderungen in der Familie der Schulleitung bekannt zu geben.
- Das Fernbleiben einer Schülerin/eines Schülers vom Unterricht ist am ersten Tag (der Erkrankung) der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand oder der Direktion mittels School Fox-App oder E-Mail bekannt zu geben.
- Für boshafte Sachbeschädigungen durch Schülerinnen oder Schüler sind die Eltern haftbar.
- Hausieren und Werben für Vereine, Parteien, etc. sind im Schulbereich verboten.

#### Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht sind:

Krankheit der Schülerin/des Schülers, ansteckende Krankheiten (auch der Haushaltsangehörigen), Krankheit der Eltern oder Angehörigen, wenn sie vorübergehend der Hilfe der Schülerin/des Schülers bedürfen, außergewöhnliche Ereignisse im Familienleben der Schülerin/des Schülers (Hochzeiten, Begräbnisse, Familienfeste), Ungangbarkeit des Schulweges oder gesundheitsgefährdende Witterung.

Art des Fernbleibens	1 Tag	3 Tage	1 Woche (oder länger)	1 Woche (oder länger)
Krankenstand	Meldung an die Schule (Klassenvorstand/Schulleitung)	Meldung an die Schule (Klassenvorstand/Schulleitung)	ärztliche Bestätigung	ärztliche Bestätigung
Unterrichtsbefreiungen	Ansuchen beim Klassenvorstand	Schulleitung (2-5 Schultage) FORMULAR	Schulleitung (5 Schultage) FORMULAR	Ansuchen an Schulbehörde (FORMULAR)

Die Eltern sind **gesetzlich verpflichtet**, ansteckende Krankheiten im Familienverband einer Schülerin/eines Schülers umgehend zu melden.

Gemeinsam gestalten wir unsere Schule zu einem Ort, an dem jeder sich wohlfühlen und sicher lernen kann – mit Respekt, Verantwortung und einem offenen Herzen.

## B) HAUSORDNUNG

### Garderobe:

Beim Betreten des Schulgebäudes gehe ich auf dem kürzesten Weg zur Garderobe, verstau meine Straßenkleidung sowie mein Handy im Spind und ziehe die Hausschuhe (keine Turnschuhe!) an. Ich verschließe den Spind sicher. Anschließend begeben wir uns in meine Klasse.

**Ab 8:00 werden die Garderoben aus Sicherheitsgründen versperrt** und können nur in Ausnahmefällen mit einer Lehrperson zusammen betreten werden.

### Allgemeines:

- Ich erscheine pünktlich zum Unterrichtsbeginn.
- Alle Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Unterrichtsmittel behandle ich mit Sorgfalt.
- Das Mitteilungs- und Aufgabenheft habe ich immer mit und bemühe mich um eine ordentliche Dokumentation der Hausübungen.
- Ich habe notwendige Bücher und Hefte mit. Mein Laptop ist funktionstüchtig und aufgeladen.
- Fremde Gegenstände lasse ich in Ruhe.
- Fundgegenstände gebe ich in der Direktion oder beim Schulwart ab.
- Abfälle werfe ich in die dafür vorgesehenen Behälter (Mülltrennung!).
- Im Brandfall oder bei einer sonstigen Katastrophe im Schulbereich verhalte ich mich so, wie es die Brandschutzverordnung vorschreibt.
- Auf den Gängen stelle ich nichts ab. Die Schultasche nehme ich in die Klassenräume oder in die Garderobe mit (Mittagspause).
- Ich begegne allen Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern sowie allen anderen Personen, die in der Schule tätig sind, **wertschätzend, höflich und respektvoll**.
- Ich trage mit meinem Verhalten dazu bei, dass unsere Schule ein sicherer Ort ist, an dem wir uns wohlfühlen und gut miteinander lernen können.
- Kaugummis, Energy-Drinks sowie Getränke, die aufgrund ihres hohen Zuckergehalts meiner Gesundheit nicht zuträglich sind (Pure Säfte, Eistee, Limonaden...) bringe ich nicht in die Schule mit.
- Gefährliche Gegenstände, Feuerzeuge, Spielzeuge, Lesestoff sowie digitale Inhalte, die nicht altersgemäß sind, haben keinen Platz in der Schule!

### Verhalten außerhalb des Schulgebäudes

- Ordnung und Sauberkeit sind Ehrensache! (Gehwege, Sportanlagen, Bushaltestelle ...)
- Mein Fahrrad/meinen Scooter stelle ich im/beim Fahrradständer ab.
- Ich fahre vorsichtig auf den dafür vorgesehenen Verkehrsflächen.

### Handhabung der digitalen Endgeräte

- Mein Laptop hat stets betriebsbereit und aufgeladen zu sein. An Schultagen, an denen von vermehrtem Gebrauch des Gerätes auszugehen ist, ist ein Ladekabel mitzuführen.
- Ich halte immer Kopfhörer für den Unterrichtsgebrauch bereit.
- In der Frühaufsicht sowie in allen Pausen befindet sich der Laptop sicher verstaut in der Schultasche/Laptoptasche.
- Fremde Geräte werden NICHT BERÜHRT.
- Ich verhalte mich besonders vorsichtig, wenn ich mich im Raum bewege, um keine Geräte vom Tisch zu stoßen/Kabel mitzureißen.
- Foto/Videoaufnahmen sind nur für den Unterrichtsgebrauch zulässig, niemand darf ungefragt fotografiert oder gefilmt werden. Ich beachte beim Gebrauch aller digitalen Geräte den Datenschutz, veröffentliche keine Fotos oder Videos ohne die Zustimmung der betreffenden Person/en.

## Klassenräume, Fachräume:

- Unmittelbar nach dem Läuten gehe ich auf meinen Platz und verhalte mich bis zum Unterrichtsbeginn ruhig.
- Ich stelle sicher, dass sich alle erforderlichen Bücher und Hefte auf meinem Tisch befinden.
- Bei vorübergehender Abwesenheit der Lehrperson verhalte ich mich ruhig und diszipliniert und leiste den Anordnungen der gewählten Klassensprecherin/des gewählten Klassensprechers Folge.
- Ist spätestens 10 Minuten nach dem Läuten keine Lehrperson in der Klasse, muss dieser/oder diese in der Direktion Bescheid geben.
- Meinen Platz verlasse ich nur nach Aufforderung/Erlaubnis der Lehrperson.
- Sollte im Unterricht ein Fachraum aufgesucht werden, holt die Lehrperson die SuS **in der Stammklasse** ab.
- Nach Unterrichtsende räume ich meinen Platz sowie mein Fach auf, ich lasse **nichts im Bankfach** zurück. Meinen Stuhl stelle ich hoch.
- Ich verlasse das Schulgebäude unmittelbar nach Unterrichtsende.

## Pausen:

- Damit kein Gedränge entsteht, halte ich mich in dem Stockwerk auf, in dem sich meine Stammklasse befindet.
- In den **5-Minuten-Pausen bleibe ich in der Klasse**, außer ich muss die Toilette aufsuchen.
- Ich bereite meine Sachen für die folgende Unterrichtsstunde vor.
- Vom Stiegegeländer (1. Stock) halte ich mich aus Sicherheitsgründen fern. Weiters vermeide ich **Laufen, Raufen und Lärmen**.
- Den Anweisungen der Gangaufsicht leiste ich unmittelbar Folge.
- Nur in **dringenden Fällen**, die keinen Aufschub dulden, spreche ich beim Konferenzzimmer vor.

## Mittagspause:

- Ich verbringe die Mittagspause außerhalb des Schulhauses.
- Der Aufenthalt in der Garderobe ist nur bei absolutem Schlechtwetter (Starkregen, Schnee) erlaubt.
- Halte ich mich in der Garderobe auf, verhalte ich mich ruhig. Abfälle entsorge ich im Mülleimer.
- Ich bringe keine alkoholischen/koffeinhaltigen Getränke mit in die Schule, auch Getränke mit sehr hohem Zuckergehalt (Limo, Eistee, pure Säfte) sind verboten. Diese müssen außerhalb des Schulgebäudes konsumiert und die Verpackung entsorgt werden.

## Regelverstöße

Es gehört zum Selbstverständnis unserer Schule, dass Schülerinnen und Schüler, die gegen die Ordnung der Gemeinschaft verstoßen, mit bestimmten Folgen zu rechnen haben:

- Angemessene Entschuldigung
- Aufschreiben von Gedanken zum Vorgefallenen
- Nachholen versäumter Pflichten, vertiefende Zusatzaufgaben
- Mitteilung an die Eltern
- Schaden ersetzen oder wiedergutmachen
- Unterstützung des Schulwerts
- Verwahrung von Gegenständen (z. B. Handys, ...) bis zur Abholung durch Erziehungsberechtigte

Bei **schwerwiegenden bzw. wiederholten Verstößen** werden die folgenden Maßnahmen notwendig:

- Vorladung der Eltern an die Schule
- Auswirkungen auf die Verhaltensnote
- Entzug der Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Meldung an Behörden (Polizei, Kinder- und Jugendhilfe, Bildungsdirektion)



**Impressum:**  
**Mittelschule Obertrum**  
Schulstraße 4, 5162 Obertrum  
Tel: 06219/6434  
Schulleitung: OLMS Petra Scharler, BEd  
Träger: Gemeinde Obertrum